




Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006			
Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	09.02.2012	Version :	09.02.2012
Ersetzt die Fassung vom :	21.11.2011	Seite :	1 von 9

KAIFLEX Spezialkleber 414

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
Handelsname	KAIFLEX Spezialkleber 414
Verwendungszweck des Stoffes / der Zubereitung	Lösemittelhaltiger Klebstoff
Hersteller / Lieferant	KAIMANN GmbH Hansastraße 2-5 • D-33161 Hövelhof Tel.: +49 (0) 5257 - 9850 – 0 • Fax.: +49 (0) 5257 - 9850 – 590
Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt *	Tel.: +49 (0) 52 57- 98 50- 300 • Fax: +49 (0) 52 57- 98 50- 625 msds@kaimann.de
Notfallauskunft	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie (Giftnotruf Berlin) Tel.: +49 (0) 30 -1 92 40 · www.giftnotruf.de

2. Mögliche Gefahren	
Einstufung des Stoffs oder Gemischs (Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)	Leichtentzündlich. · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Reizt die Augen. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. F ; R 11 · N ; R 51/53 · Xi ; R 36 · R 67 · R 66
Kennzeichnungselemente (Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG) Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts	 F ; Leichtentzündlich  Xi ; Reizend  N ; Umweltgefährlich
R-Sätze	11 Leichtentzündlich 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben 36 Reizt die Augen 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
S-Sätze	61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Sonstige Gefahren	Keine
Zusätzliche Hinweise	Bei Gebrauch Bildung explosiver / leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Überarbeitet am 09.02.2012. Änderungen zur letzten Version sind wie folgt gekennzeichnet: (*)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	09.02.2012	Version :	09.02.2012
Ersetzt die Fassung vom :	21.11.2011	Seite :	2 von 9

KAIFLEX Spezialkleber 414

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Gemische Gefährliche Inhaltsstoffe	
KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, ISOALKANE, CYCLENE, < 5% N- HEXAN	Registrierungsnummer (EG): 01-2119486291-36 EG-Nr.: 926-605-8 Anteil: 25-50 % Einstufung 67/548/EWG: F; R11 N; R51/53 Xn; R65 R67 R66 Einstufung 1272/2008 (GHS): Flam. Liq. 2; H225 Asp.Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411
ETHYLACETAT	Registrierungsnummer (EG): 01-2119475103-46 EG-Nr.: 205-500-4 CAS-Nr.: 141-78-6 Anteil: 5-20% Einstufung 67/548/EWG: F; R11 Xi; R36 R67 R66 Einstufung 1272/2008 (GHS): Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336
ACETON	Registrierungsnummer (EG): 01-2119471330-49 EG-Nr.: 200-662-2 CAS-Nr.: 67-64-1 Anteil: 5-20 % Einstufung 67/548/EWG: F; R11 Xi; R36 R67 R66 Einstufung 1272/2008 (GHS): Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336
BUTANON	Registrierungsnummer (EG): 01-2119457290-43 EG-Nr.: 201-159-0 CAS-Nr.: 78-93-3 Anteil: 1-5 % Einstufung 67/548/EWG: F; R11 Xi; R36 R67 R66 Einstufung 1272/2008 (GHS): Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336
PROPAN-2-OL	Registrierungsnummer (EG): 01-2119457558-25 EG-Nr.: 200-661-7 CAS-Nr.: 67-63-0 Anteil: 1-5 % Einstufung 67/548/EWG: F; R11 Xi; R36 R67 Einstufung 1272/2008 (GHS): Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336
P-TERT-BUTYLPHENOL	EG-Nr.: 202-679-0 CAS-Nr.: 98-94-4 Anteil: < 1% Einstufung 67/548/EWG: N; R51/53 Xi; R36/37/38 Einstufung 1272/2008 (GHS): Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1C; H314 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411
	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Überarbeitet am 09.02.2012. Änderungen zur letzten Version sind wie folgt gekennzeichnet: (*)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006			
Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	09.02.2012	Version :	09.02.2012
Ersetzt die Fassung vom :	21.11.2011	Seite :	3 von 9

KAIFLEX Spezialkleber 414

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Nach Einatmen	Frischluf zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt	Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt rufen.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt rufen. Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Stoff genau benennen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannt
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.
Hinweise für die Brandbekämpfung	Keine
Zusätzliche Hinweise	Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Verweis auf andere Abschnitte	Keine
Zusätzliche Hinweise	Es werden Dämpfe organischer Lösemittel freigesetzt. - Zündquellen fernhalten.

7. Handhabung und Lagerung	
Handhabung / Hinweise zum sicheren Umgang	Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Überarbeitet am 09.02.2012. Änderungen zur letzten Version sind wie folgt gekennzeichnet: (*)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006			
Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	09.02.2012	Version :	09.02.2012
Ersetzt die Fassung vom :	21.11.2011	Seite :	4 von 9

KAIFLEX Spezialkleber 414

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Zusammenlagerungshinweise	Von Lebensmitteln getrennt lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Lagerklasse: 3
Spezifische Endanwendungen	Lösemittelhaltiger Klebstoff

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung	
Zu überwachende Parameter	
KOHLLENWASSERSTOFFE, C6-C7, ISOALKANE, CYCLENE, < 5% N-HEXAN	Spezifizierung : TRGS 900 (D) Wert : 400 mg/m ³ Versionsdatum :
ETHYLACETAT (CAS-Nr.: 141-78-6)	Spezifizierung : TRGS 900 (D) Wert : 400 ppm / 1500 mg/m ³ Kategorie : 2(I) Bemerkungen : Y Versionsdatum : 01.06.2008
ACETON (CAS-Nr.: 67-64-1)	Spezifizierung : TRGS 900 (D) Wert : 500 ppm / 1200 mg/m ³ Kategorie : 2(I) Versionsdatum : 01.02.2000
	Spezifizierung : TRGS 903 (D) Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende Wert : 80 mg/l Versionsdatum : 01.08.1999
	Spezifizierung : TWA (EC) Wert : 500 ppm / 1210 mg/m ³ Versionsdatum :
BUTANON (CAS-Nr.: 78-93-3)	Spezifizierung : TRGS 900 (D) Wert : 200 ppm / 600 mg/m ³ Kategorie : 1(I) Bemerkungen : H, Y Versionsdatum : 01.06.2008
	Spezifizierung : TRGS 903 (D) Parameter : 2-Butanon / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende Wert : 5 mg/l Versionsdatum : 31.03.2004
	Spezifizierung : STEL (EC) Wert : 300 ppm / 900 mg/m ³ Versionsdatum : 08.06.2000
	Spezifizierung : TWA (EC) Wert : 200 ppm / 600 mg/m ³ Versionsdatum : 08.06.2000
PROPAN-2-OL (CAS-Nr.: 67-63-0)	Spezifizierung : TRGS 900 (D) Wert : 200 ppm / 500 mg/m ³ Kategorie : 2(II)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Überarbeitet am 09.02.2012. Änderungen zur letzten Version sind wie folgt gekennzeichnet: (*)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	09.02.2012	Version :	09.02.2012
Ersetzt die Fassung vom :	21.11.2011	Seite :	5 von 9

KAIFLEX Spezialkleber 414

<p>P-TERT-BUTYLPHENOL (CAS-Nr. : 98-54-4)</p> <p>Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)</p>	<p>Bemerkungen : Y Versionsdatum : 01.04.2007</p> <p>Spezifizierung : TRGS 903 (D) Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende Wert : 50 mg/l Versionsdatum : 31.03.2004</p> <p>Spezifizierung : TRGS 903 (D) Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende Wert : 50 mg/l Versionsdatum : 31.03.2004</p> <p>Spezifizierung : TRGS 900 (D) Wert : 0,08 ppm / 0,5 mg/m3 Kategorie : 2(II) Bemerkungen : H Versionsdatum : 01.09.2001</p> <p>Spezifizierung : TRGS 903 (D) Parameter : p-tert-Butylphenol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende Wert : 2 mg/l Versionsdatum : 01.09.2001</p> <p>Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D) Wert : 1400 mg/m3</p>
<p>Persönliche Schutzausrüstung</p> <p>Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen</p> <p>Atemschutz</p> <p>Augenschutz</p> <p>Handschutz</p>	<p>Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.</p> <p>Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Filterschutzmaske - Kombinationsfilter - Typ AX-P3 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt unter 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun / weiß)</p> <p>Dichtschließende Schutzbrille (EN166) benutzen</p> <p>Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) aus Neoprenkautschuk - Speziallaminaten - Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL ® - CHEM-PLY ® - Da es sich um ein komplexes Lösemittelgemisch mit polaren und unpolaren Anteilen handelt, haben alle genannten Handschuh-Materialien für einzelne Bestandteile nur eine mittlere bis kurze Durchdringungszeit (Permeationsindex 2 bis 4 entsprechend 30 bis 120 Minuten). Am besten geeignet sind Laminat-Handschuhe aus mehreren Materialschichten. Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfahren. Nur als Spritzschutz geeignet sind Einmal-Handschuhe.</p>
<p>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen</p>	<p>Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.</p>

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Überarbeitet am 09.02.2012. Änderungen zur letzten Version sind wie folgt gekennzeichnet: (*)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006			
Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	09.02.2012	Version :	09.02.2012
Ersetzt die Fassung vom :	21.11.2011	Seite :	6 von 9

KAIFLEX Spezialkleber 414

9. Physikalische- und chemische Eigenschaften	
Form	Flüssig
Farbe	Gelb
Geruch	Nach Lösemittel
Zustandsänderung Schmelzpunkt /-Bereich	Nicht anwendbar
Siedepunkt /-bereich	ca. 60 °C
Flammpunkt	- 20 °C c.c.
Untere Explosionsgrenze	ca. 1 Vol-%
Obere Explosionsgrenze	ca. 13 Vol-%
Dichte	(20°C) ca. 0,9 g / cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	(20°C) wenig löslich
Maximaler VOC Gehalt (Schweiz)	ca. 80 GEW. %
Sonstige Angaben	Keine

10. Stabilität und Reaktivität	
Reaktivität	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden
Chemische Stabilität	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden
Zu vermeidende Bedingungen	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Unverträgliche Materialien	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung

11. Angaben zur Toxikologie	
Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden
Erfahrung aus der Praxis	
An der Haut:	Reizt Haut und Schleimhäute
Am Auge:	Reizwirkung
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben	
Toxizität	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Überarbeitet am 09.02.2012. Änderungen zur letzten Version sind wie folgt gekennzeichnet: (*)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006			
Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	09.02.2012	Version :	09.02.2012
Ersetzt die Fassung vom :	21.11.2011	Seite :	7 von 9

KAIFLEX Spezialkleber 414

Persistenz und Abbaubarkeit	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden
Bioakkumulationspotenzial	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden
Mobilität im Boden	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden
Andere schädliche Wirkungen	Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Richtlinie 1999/45/EG auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.
Weitere Hinweise	Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen

13. Hinweise zur Produktentsorgung	
Verfahren der Abfallbehandlung	
Empfehlung:	Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll – örtliche Vorschriften beachten
Abfallschlüssel:	Europäischer Abfallkatalog: 08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001 / 118 / EC beachten.
Ungereinigte Verpackung	Verpackungen sind restzuentleeren. Restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Produktanhaftungen können dem Recycling zugeführt werden. Verpackungen mit nicht ausgehärteten Produktresten sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport	
UN-Nummer	1133
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ADR/RID: KLEBSTOFFE IMDG-Code: ADHESIVES (HYDROCARBONES, C6-C7, ISOALKANES, CYCLICS) ICAO-TI / IATA-DGR: ADHESIVES
Transportgefahrenklassen	
ADR/RID	Klasse : 3 Klassifizierungscode : F1 Kemlerzahl : 33 Tunnelbeschränkungscode : D/E Sondervorschriften : 640D · LQ 6 · E 2 Gefahrzettel : 3 / N
IMDG-Code	Klasse : 3 EmS-Nummer : F-E / S-D Sondervorschriften : LQ 51 · E 2 Gefahrzettel : 3 / N
ICAO-TI / IATA-DGR	Klasse : 3

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Überarbeitet am 09.02.2012. Änderungen zur letzten Version sind wie folgt gekennzeichnet: (*)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006			
Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	09.02.2012	Version :	09.02.2012
Ersetzt die Fassung vom :	21.11.2011	Seite :	8 von 9

KAIFLEX Spezialkleber 414

	Sondervorschriften :	E 2
	Gefahrzettel :	3
Verpackungsgruppe	II	
Umweltgefahren	ADR/RID :	N
	IMDG-Code :	P
	ICAO-TI / IATA-DGR :	N
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine	

15. Rechtsvorschriften	
Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Nationale Vorschriften	Nationale Vorschriften sind darüber hinaus zu beachten
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft	VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AI
Wassergefährdungsklasse	Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 1%
Sonstige Vorschriften	Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS
Internationale Vorschriften	Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
	Hinweis zur Einstufung: Aufgrund von Testergebnissen eingesetzter Rohstoffe wird R 51/53 zugeordnet.
Stoffsicherheitsbeurteilung	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

16. Sonstige Angaben	
Sonstige Hinweise	
Sicherheitsrelevante Änderungen	02.2 R-Sätze · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 02.2 GHS - Ergänzende Gefahrenmerkmale · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08.1 Zu überwachende Parameter · 08.1 Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Gefahrauslöser (IMDG)
R-Sätze der Inhaltsstoffe	11 Leichtentzündlich 36 Reizt die Augen 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Überarbeitet am 09.02.2012. Änderungen zur letzten Version sind wie folgt gekennzeichnet: (*)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	KAIFLEX Spezialkleber 414		
Überarbeitet am :	09.02.2012	Version :	09.02.2012
Ersetzt die Fassung vom :	21.11.2011	Seite :	9 von 9

KAIFLEX Spezialkleber 414

	H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Datenblatt ausstellender Bereich	Labor

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Überarbeitet am 09.02.2012. Änderungen zur letzten Version sind wie folgt gekennzeichnet: (*)

